

Dienstvereinbarung

zwischen dem Präsidium der Christian-Albrechts-Universität
- Der Kanzler -
und
dem Personalrat der Christian-Albrechts-Universität
sowie
dem Personalrat (W) der Christian-Albrechts-Universität
zu Kiel
über die Nutzung von Containern für diverse Zwecke

Nicht zuletzt wegen der dringend notwendigen und umfassenden Renovierungs- und Neubauarbeiten auf dem Campus der CAU gehen Dienststelle und Personalräte davon aus, dass es unausweichlich ist, zeitweilig Container aufzustellen, die zu diversen Zwecken genutzt werden müssen, um zeitliche Engpässe an Räumen zu bewältigen. Dienststelle und Personalräte sind davon überzeugt, dass sich die räumlichen Engpässe kaum anders bewältigen lassen. Die Nutzung von Containern bringt gegenüber der Arbeit in festen Gebäuden Beeinträchtigungen für die sie nutzenden Personen (höhere Lärmbelastigung etc.) mit sich, aber auch sonstige Nachteile für die CAU (Kosten durch den Umbau der Heizung, die standardmäßig mittels elektrischer Heizöfen erfolgt). So widerspricht diese Nutzung dem Ziel der CAU, möglichst bald klimaneutral zu sein. Deshalb sind beide Seiten bemüht, die Nutzungsdauer so kurz wie möglich zu halten.

Vor diesem Hintergrund werden folgende Punkte vereinbart:

1. Bevor Container auf dem Campus aufgestellt werden, wird im Rahmen der Mitbestimmung in jedem Falle eine erneute Zustimmung der Personalräte eingeholt.
2. Nachteile für Beschäftigte, Studierende und andere Personen, die den Campus nutzen, etwa in Hinsicht auf fortfallende Parkplätze, Fahrradstellplätze etc. werden möglichst vermieden, ansonsten so weit wie möglich ausgeglichen. So sollte auch die ursprünglich geplante Verlagerung des Spielplatzes hinter LMS 11, wenn irgendwie möglich, unterbleiben, da der bisherige Weg dorthin sicherer erscheint als neue Wege, die anzulegen wären.
3. Für die Containeraufstellung wird möglichst kein Baum gefällt.
4. Hierfür wird im Antrag auf Zustimmung der Personalräte festgelegt, zu welchem Zwecke die Container aufgestellt werden (Einzelbüro, Seminarraum, Aufenthaltsraum für Besprechungen, Gruppenarbeit, Lagerraum). Es wird davon ausgegangen, dass eine Nutzung als Labor nicht möglich ist. Andernfalls muss nachgewiesen werden, dass alle Sicherheitsauflagen gewährleistet sind. Weiterhin wird festgelegt, wie viele Container einzeln oder miteinander verbunden aufgestellt werden und wie lange diese genutzt werden sollen.

5. Für jegliche Andersnutzung gegenüber der ursprünglichen Zustimmung durch die Personalräte und für jegliche zusätzlich zum genehmigten Zweck beabsichtigte Nutzung muss zuvor eine Zustimmung der Personalräte eingeholt werden.
6. Sofern Container nicht nur als Lagerraum genutzt werden, werden alle Außenwände gedämmt, um die notwendigen Temperaturen in Winter und Sommer im Inneren zu gewährleisten.
7. Container werden bei gleichartiger Nutzung an einem Standort möglichst zu einem Verbund aus mehreren zusammengestellt.
8. Containerverbände, in denen sich längere Zeit Personen aufhalten sollen oder müssen, erhalten auch eine ausreichende Zahl von Sanitärcontainern. Auch die Zahl dieser bedarf der vorhergehenden Zustimmung.
9. Container, die als Einzelbüro genutzt werden, erhalten auch an den Zwischenwänden eine Dämmung für einen akzeptablen Geräuschschutz zum Nachbarraum.
10. Die Beleuchtung in einem einzelnen Container reicht lediglich für eine Einzelbüroanutzung aus (500 Lux), so dass durch einen Verbund von zwei oder mehr Containern eine Nutzung als Zweier- oder Mehrarbeitsplätze nur durch eine entsprechende Änderung der Beleuchtung möglich wäre.
11. Nach Auslaufen der Nutzung werden die nicht mehr genutzten Container zeitnah vom Campus der CAU entfernt.

Kiel, den 13.12.16

Das Präsidium der Christian-Albrechts- Universität - Der Kanzler -	Der Personalrat der Christian-Albrechts- Universität - Die Vorsitzende -	Der Personalrat (W) der Christian-Albrechts- Universität - Der Vorsitzende -
---	---	---

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]